

**Qualifizierung zur zertifizierten
Fachkraft
Schülerfahrkostenverordnung NRW**

27. Februar 2018 bis 26. April 2018

*für Mitarbeiter/innen,
die im Sachgebiet Schülerfahrkostenrecht
tätig sind*



Inhalt

Übersicht Module und Termine	3
Hinweise zur SCHULUNG	4
Ausgangslage	4
Zielgruppe	5
Ziel der Schulung	5
Referent	5
Aufbau der Schulung	5
Methoden	5
Durchführung	6
Inhalte der Schulungsmodule	6
Modul I	6
Modul II	7
Modul III	8
Modul IV	8
Kompetenz	9
Leistungsnachweis	9
Zertifizierung	9
Anmeldung	10

Fon: +49 (0)209 167-1220

Fax: +49 (0)209 167-1221

E-Mail: heidi.pauls@ifv.de

Web: www.ifv.de

Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH

Munscheidstraße 14

45886 Gelsenkirchen

Geschäftsführer: Dr. Ansgar Strätling

HRB 9329, Amtsgericht Gelsenkirchen

Steuernummer: 319/5922/0946

Stand 20.11.2017

ÜBERSICHT MODULE UND TERMINE

Modul	Termin	Thema
I	Tag 1 27.02.2018	Einführung und Grundlagen Übernahme von Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW
II	Tag 2 13.03.2018	Vertiefung der Grundlagen anhand der aktuellen Rechtsprechung zur Schülerfahrkostenverordnung NRW
III	Tag 3 21.03.2018	Schulweg mit dem Schwerpunkt besonders gefährlicher Schulweg und besonders begründeter Ausnahmefall
IV	Tag 4 19.04.2018	Schülerspezialverkehr im Schülerfahrkostenrecht nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW
V	Tag 5 26.04.2018 (1/2 Tag)	Abschlusstest für die Zertifizierung Fachkraft Schülerfahrkostenverordnung NRW

HINWEISE ZUR SCHULUNG

AUSGANGSLAGE

Die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der „Schülerfahrkosten“ ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden!

Der öffentliche Dienst braucht bei den Herausforderungen der heutigen Zeit eine Vielzahl besonders qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diesem Anspruch gerecht werden können. Dafür gibt es u. a. folgende Gründe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet „Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW“ erleben zunehmenden Arbeitsdruck bei weniger Ressourcen und höheren Erwartungen von Politik, Bürgerinnen und Bürgern. Nicht zuletzt auch wegen der umfangreichen Rechtsprechung, die bei der Bewilligung und Versagung in vielen Fällen berücksichtigt werden muss.

Die demografische Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung zwingt in den nächsten Jahren Behördenleiter/innen, freiwerdende Stellen entsprechend zu besetzen. Dafür müssen ausreichend und gut geschulte Nachwuchsführungskräfte zur Verfügung stehen. Von einer gekonnten Personalplanung in diesem Sachgebiet hängen oftmals die Außenwirkung und der Erfolg einer Verwaltung im Blickpunkt der Öffentlichkeit ab.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungsmaßnahme erhalten einen intensiven theoretischen Unterbau, aber auch einen praxisnahen Ausblick über die in den Kommunen aktuellen Themen des Schülerfahrkostenrechts mit seinen vielschichtigen und rechtsprechungsabhängigen Aufgaben. Mit der Teilnahme an der Qualifizierung wird die Basis für die Arbeit als Fachkraft Schülerfahrkostenverordnung NRW erschlossen.

Besucherinnen und Besucher der Qualifizierung werden durch Theoriephasen, anwendungsbezogene Veranstaltungen und Workshop-Abschnitte vor dem Hintergrund der beruflichen Tätigkeiten für die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet bzw. als Beschäftigte in diesem Aufgabengebiet mit allen notwendigen Kenntnissen ausgestattet, um rechtsicher und mit der notwendigen Akzeptanz gegenüber Betroffenen Entscheidungen herbeiführen zu können.

Die Vermittlung der notwendigen Zusammenhänge erfolgt unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Insbesondere auch durch eine Vielzahl von Übungen werden die Teilnehmenden **praxisnah** auf den Wissenstransfer des Erlernten in die Praxis vorbereitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten als Nachschlagewerk zum Seminar umfassende Seminarunterlagen mit Aufgabenstellungen. Ebenfalls werden Musterdokumente und eine Rechtsprechungsübersicht für die spätere Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt, was den Praxistransfer erleichtert.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entscheidungen nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW vorbereiten und treffen.

ZIEL DER SCHULUNG

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- beraten im Antragsverfahren Betroffene rechtssicher,
- entscheiden über Anträge aller Schwierigkeitsgrade entsprechend der einschlägigen Rechtsgrundlagen,
- ordnen die Rechtslage zum „gefährlichen Schulweg“ und zum „besonders begründeten Ausnahmefall“ korrekt ein,
- beherrschen die Grundlagen zum Schülerspezialverkehr und
- beachten bei allen Entscheidungen die Rechtsprechung zum Schülerfahrkostenrecht.

REFERENT

Dieter Mayrberger, Städt. Oberverwaltungsrat i.R.

Konzeptionelle Begleitung

Bernd E. Pilz, Dozent an der FHöV NRW i.R., Vorstandsmitglied ifV e.V. sowie Vorstandsmitglied ifV – Akademie e.V.

Organisatorische Betreuung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des ifV

AUFBAU DER SCHULUNG

Die Schulungsmaßnahme beinhaltet vier Module und den Abschlusstest.

In den Modulen werden jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Zielerreichung vermittelt.

METHODEN

- medienunterstützter praxisnaher Vortrag,
- Lehrgespräch,
- Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation,
- praktische Übungen sowie
- Abschlusstest.

In allen Modulen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, Fragen und Sachverhalte aus der Praxis zu präsentieren, zu reflektieren und Themen aus dem beruflichen Alltag zur Diskussion zu stellen.

DURCHFÜHRUNG

Die Schulungsmodule bestehen aus theoretischem Wissenstransfer und praktischen Übungen.

- Die theoretische Wissensvermittlung besteht aus Vorträgen zu bestimmten Themenbereichen wie auch Diskussionen zur Wissenserarbeitung. Der Dozent arbeitet zur Veranschaulichung der theoretischen Darstellungen mit dem Programm „Power Point“ und Flipchart.
- Praktische Übungen ermöglichen es, aus dem abstrakten theoretischen Wissen substantielle Fähigkeiten zu entwickeln, die die praktische Umsetzung erleichtern. Weiterhin werden Übungen die Motivation der Schulungsteilnehmer/innen wecken und aufrechterhalten.
- Fiktive Situationen aus dem Berufsalltag werden geschaffen und im Einzelfall mit unterschiedlichen Rollenzuweisungen geübt.

INHALTE DER SCHULUNGSMODULE

MODUL I

In diesem Modul werden die Grundzüge der Schülerfahrkostenverordnung und die sich in der Praxisanwendung ergebenden Fragen und Probleme vorgestellt und gemeinsam Lösungen erarbeitet:

Grundlagen zum Schülerfahrkostenrecht mit Hinweisen zu folgenden Fragestellungen:

- Wie zu entscheiden ist, wenn ein Umzug ins Nachbarland wie z.B. nach Hessen erfolgt, der Schüler aber an der Schule verbleibt.
- Müssen der Schulhinweg und Schulrückweg immer identisch sein.
- Bis zu welchem Zeitpunkt Fahrkosten rückwirkend beantragt werden können.
- Wie die Länge des Schulweges rechtssicher zu ermitteln ist.
- Wann gesundheitliche Gründe nach § 6 (1) SchfkVO vorliegen.
- Wo die Wohnung des Schülers ist, z.B. bei geschiedenen Eltern mit gleichen Aufenthaltszeitanteilen.
- Wie die Rechtslage bei einer Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist.

- Ob ein Praktikum auch 400 km entfernt möglich ist?
- Ob ein Verweis auf die nächstgelegene Schule zulässig ist.
- Ob ein Anspruch beim Besuch der OGS besteht?
- In welcher Höhe Kosten zu übernehmen sind, wenn beispielsweise die Teilnahme am ÖPNV erhebliche Mehrkosten gegenüber der Wegstreckenentschädigung verursachen?

MODUL II

In diesem Modul werden die Grundzüge der Schülerfahrkostenverordnung und die sich in der Praxisanwendung ergebenden Fragen und Probleme **anhand der aktuellen Rechtsprechung** vertieft:

Vertiefung zum Schülerfahrkostenrecht mit Hinweisen zu folgenden Fragestellungen:

- Höchstbetragsberechnung bei Fahrtkosten zum Praktikumsort?
- Rückforderung von Schülerfahrkosten auch bei fehlenden Sprachkenntnissen der Eltern bei Bescheid mit Widerrufsvorbehalt?
- ADHS und andere Fälle der gesundheitlichen Beeinträchtigung am Beispiel von praktischen Fällen.
- Winter, schmaler Randstreifen, Bewuchs auf Feldern, unübersichtliche Kurven, Straße mit 1.200 Kfz/Std, unbebaute Abschnitte mit Wiesen, Weiden und Felder, Waldweg mit Buschwerk.
- Leistung bei möglicher Straftat, 15 % Steigung, Taschenlampenurteil des OVG NRW sowie praktische Fälle anhand von Fotodokumentationen und Videos der Schulwege.
- "Einheitlichkeit des Schulgrundstückes" u. „Beginn u. Ende des Schulweges“ anhand von Urteilen, Betreuung bei den Großeltern oder in der Wohnung eines Mitschülers am Nachmittag.
- nächstgelegene Schule, schulorganisatorische Gründe, bilinguale Realschule oder Gesamtschule: planwidrige Regelungslücke?
- Buskosten 939 €, Pkw-Erstattung 155 €: also Bewilligung Wegstreckenentschädigung, da wirtschaftlicher?
- Erstattung von Kosten für Einsatz eines Spezialfahrzeuges zum Transport eines Elektrorollstuhles?
- Schüler 9. Klasse + Rollstuhl + beide Eltern berufstätig: Taxi?
- Praktikum sowie
- Widerruf der Bewilligung von Schülerfahrkosten.

MODUL III

Besonders gefährlicher Schulweg aus der Sicht des Straßenverkehrs z.B.:

- wie ist die individuelle Verkehrsreife des Schülers einzustufen,
- wann liegt ein begehbarer Randstreifen oder ein Gehweg vor,
- wie sind besondere Situationen bei Schnee und Glätte, keine Räumung zu beurteilen,
- ist die zwingende Nutzung einer Ampelanlage vorgesehen,
- wann liegt eine verkehrsreiche Straße bzw. Verkehrsinsel vor,
- wann ist von einem möglichen kriminellen Übergriff z.B.: Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts auszugehen,
- welche polizei- und ordnungsrechtlichen Grundsätze sind zu beachten,
- was ist ein risikobelasteter Personenkreis,
- wann liegt eine schutzlose Situation vor,
- wie kann die rechtzeitige Hilfeleistung durch Dritte eingestuft werden und
- bei welchem Restrisiko tragen Eltern die Kosten.

Neben der gemeinsamen Erarbeitung der Rechtslage unter Zuhilfenahme der entsprechenden Urteile werden anhand von Fotos und Videos Schulwege in NRW auf eine mögliche besondere Gefährlichkeit hin gemeinsam von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überprüft.

Besonders begründeter Ausnahmefall, insbesondere Übernahme der Kosten für ein Taxi z.B.:

- wann steht ein PKW nicht zur Verfügung,
- bei Berufstätigkeit beider Elternteile,
- bei Alleinerziehung der Mutter mit 3 Kindern wegen der Beaufsichtigung der kleinen Kinder,
- bei Gefahr lebensbedrohlicher Blutung oder sonstiger schwerwiegender Erkrankungen,
- wenn die Mutter in eine Wohnung bei einer weitaus größeren Entfernung von der Schule verzieht,
- bei einem Rollstuhlfahrer mit einem festgestellten GdB 100 und
- bei Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte.

MODUL IV

Schülerspezialverkehr

- Rangfolgevorgaben des § 15 (1) SchfkVO,
- Rechtsfolge bei Nichtbenutzung eines zumutbaren Schülerspezialverkehrs,

- Mitfahrt im Schulbus ein Entgelt,
- Freistellungsverordnung,
- Zumutbare Schulwegdauer bei Nutzung des Schülerspezialverkehrs,
- Recht auf Sitzplatz im Schulbus,
- Schadensersatzforderungen einer Schülerin, die beim Bremsen des Schulbusses mit dem Gesicht auf den Boden des Busses aufschlug,
- Ausschluss eines Schülers wegen Fehlverhaltens während der Fahrt: schnallt sich ab, schlägt, tritt und bespuckt andere Schüler, klettert über die Sitze, wirft Rucksäcke im Bus umher sowie befristeter Ausschluss,
- Ausschlussfristen und angemessene Staffelung,
- „Orientierungshilfe für die Schulwegsicherung“, spezielle Regelungen für den Schülerspezialverkehr sowie
- Zumutbarkeit des Umsteigens eines Grundschülers.

KOMPETENZ

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu allen Fragen der Schülerfahrkostenverordnung mit hoher Akzeptanz beraten,
- über Anträge auf Übernahme von Schülerfahrkosten rechtssicher entscheiden,
- Rechtsfragen zum „gefährlichen Schulweg“ und zum „besonders begründeten Ausnahmefall“ sowie zum „Schülerspezialverkehr“ korrekt einordnen und begründen,
- in schwierigen Fallgestaltungen mit dem Hintergrundwissen zur aktuellen Rechtsprechung argumentieren.

LEISTUNGSNACHWEIS

Mittels Übungen in den Modulen und durch den Abschlusstest weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungsmaßnahme die Beherrschung der Schulungsziele und erworbenen Kompetenz nach.

ZERTIFIZIERUNG

Bei erfolgreicher Absolvierung der jeweiligen Module und des Abschlusstestes wird vom Institut für Verwaltungswissenschaften ein Zertifikat ausgestellt, das die Teilnahme und besondere Berufsqualifizierung zu den vermittelten Inhalten feststellt.

ANMELDUNG

Anmeldebogen

per Fax 02091671221 oder Daten per E-Mail zuleiten

Behörde	
Name, Vorname	
Anschrift (Behörde)	
Telefon	
Telefax	
E-Mail (bitte unbedingt an- geben)	

- Wir sind an Seminaren Ihres Hauses interessiert und wünschen weitere Informationen.
- Wir sind an Inhouse-Schulungen interessiert und wünschen weitere Informationen, insbesondere zu folgenden Themen:
-

Seminargebühr

Der Teilnehmerbeitrag für die Schulung beläuft sich auf insgesamt **949,00 €**. Die Berechnung von Umsatzsteuer erfolgt mit Verweis auf § 4 Nr. 21a (bb) UStG nicht. Überweisen Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn die Seminargebühr auf unser Konto bei der Deutschen Bank Gelsenkirchen, BLZ: 42070062 / Konto-Nr. 110 208 600.

Soweit in den letzten sechs Monaten ein Seminar zu einem Thema im ifV besucht worden ist, kann das bei der Durchführung und der Preisgestaltung berücksichtigt werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Die Schulung wird bei einer Mindestanzahl von 6 Anmeldungen durchgeführt. Ausnahmsweise können bei Verhinderungen andere Referenten eingesetzt werden. Können im Einzelfall Termine von Teilnehmer/innen nicht wahrgenommen werden, kann eine Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, soweit ein entsprechendes Seminar angeboten wird.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die zugleich die Rechnung ist.

Rücktritt: Bis drei Wochen vor Seminarbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung gebührenfrei. Danach berechnen wir 50 v.H. der Seminargebühr. Sagen Sie nicht spätestens 24 Std. vor Seminarbeginn ab, berechnen wir die volle Gebühr. Die Rücktrittsmeldung bedarf der Schriftform.

Ausfall von Seminaren: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Referenten / der Referentin ausfallen können. Wenn möglich, wird ein Nachholtermin benannt bzw. bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Wir werden Sie so früh wie möglich informieren.

Teilnahmebestätigung:

Über die Seminarteilnahme erhalten Sie ein entsprechendes Zertifikat, soweit Sie nur einzelne Tage besuchen bzw. keinen Abschlusstest wünschen.

Datum	Unterschrift	Stempel
<i>ifV</i> – Kontakt - Heidi Pauls:	Telefon:	0209 167-1220 26
Munscheidstraße 14	Telefax:	0209 167-1221
45886 Gelsenkirchen	E-Mail:	info@ifv.de